

# Kantonale Spezialangebote

Die Angebotslandschaft der kantonalen Spezialangebote verändert sich.

Die Gemeinden führen die Regelschule und der Kanton ist für die kantonalen Spezialangebote verantwortlich.

Erbringt der Kanton die kantonalen Spezialangebote nicht selbst, so sind diese Angebote im Rahmen eines öffentlichen Beschaffungsprozesses auszuschreiben. Dieser Prozess wurde nun erstmals durchgeführt.

## Organisatorische Neuausrichtung

Der Regierungsrat hat 2020 beschlossen, wie diese Versorgung des Kantonsgebietes ab Schuljahr 2022/23 auszugestaltet ist. Es wird eine kantonsweit vergleichbare Versorgung angestrebt.

Die neue Ausrichtung an drei Bedarfsstufen – diese werden im kantonalen Handbuch Spezialangebote beschrieben – führt dazu, dass sich die sonderschulischen Organisationen teilweise auf die Aufnahme veränderter Zielgruppen vorbereiten müssen.

## Beschaffung benötigter Spezialangebote

Im Rahmen der Spezialangebote werden rund 80 bis 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Bedarfsstufe 1 zugeteilt. Diese Leistungen kann der Kanton in den meisten Regionen mit seinen Heilpädagogischen Schulzentren erbringen. Für rund 15 bis 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit spezifisch diagnostizierbaren Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten werden ergänzend spezialisierte Sonderschulangebote der Bedarfsstufen 2 und 3 benötigt. Der Kanton verfügt hier bisher über keine eigenen Angebote. Diese Spezialangebote sind im Rahmen eines öffentlichen Beschaffungsprozesses gemäss Submissionsgesetz auszuschreiben. Das Volksschulamt hat das klar definierte Verfahren durchgeführt.

## Auswahlverfahren

Da optiSO+ für die Abgeltung der Spezialangebote ein einheitliches Berechnungsmodell festlegt, war in diesem Beschaffungsprozess nicht der

Preis das entscheidende Kriterium. Die Kriterien hatten sich vielmehr nach strategiekonformer Passung, Eignung, Erfahrung und Motivation der Organisationen, der Bewerbungen auszurichten.

Die Bewerbungen wurden durch ein fachlich zusammengesetztes, vierköpfiges Gremium geprüft und anhand der vorgängig publizierten Kriterien bewertet. Die Eignungskriterien wurden, bis auf eine Ausnahme, von allen kantonalen Anbietenden erfüllt. Hingegen bestanden bei den Bewerbungen massgebliche Unterschiede bei den Zuschlagskriterien.

## Ziele grösstenteils erreicht

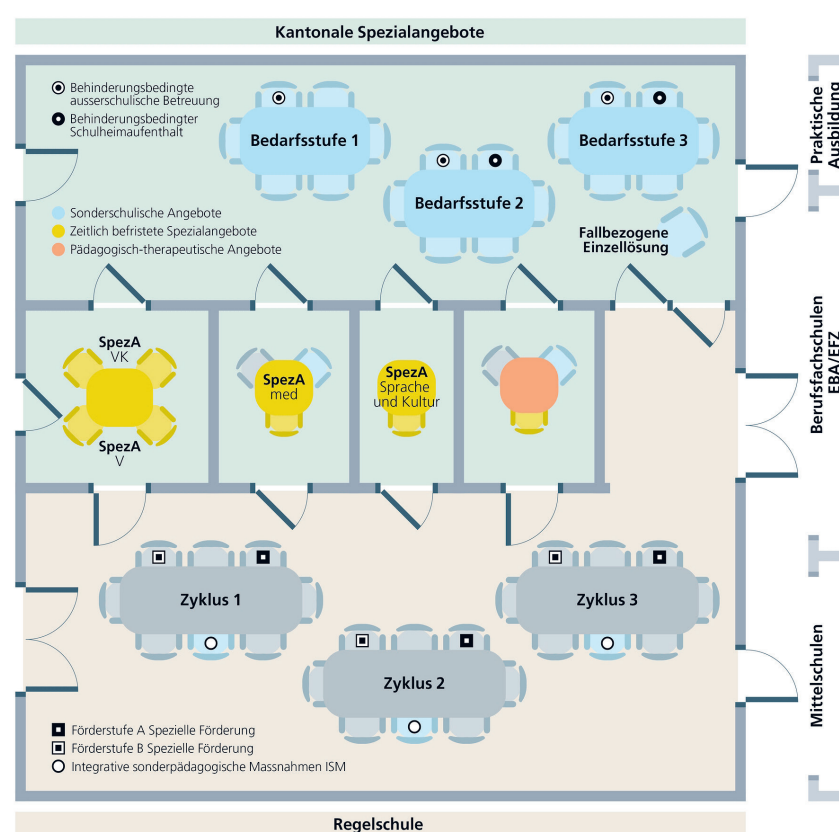
Der Regierungsrat hat Ende August 2021 plangemäss die 31 Arbeitsvergaben beschlossen. Gestützt auf das Submissionsgesetz erhielt jeweils das unter dem optiSO+ Versorgungsaspekt das gemäss den Kriterien passendste Angebot den Zuschlag.

Als positives Resultat des Beschaffungsprozesses kann festgestellt werden, dass gestützt auf die Vergabeentscheidungen ab Sommer 2022 die Versorgung mit kantonalen Spezialangeboten – insbesondere im östlichen Teil des Kantons Solothurn – verbessert werden kann. Zudem kann auch ein neues Beratungsangebot im Bereich Autismus aufgebaut werden.

## Nächste Schritte

In Kürze starten die Ausarbeitungsprozesse für die Leistungsvereinbarungen. Planerisch gilt dabei, dass die neuen Angebote einlaufend umgesetzt werden. Sie können von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die auf Schuljahr 2022/23 durch den Kanton neu in die entsprechenden Spezialangebote zugeteilt werden.

VOLKSSCHULAMT



Grafik: VSA

DBK Solothurn